

2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat gem. § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 14.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung

1. In § 23 Abs. 4 S. 4 wird der Anstrich mit „ohne Zeitverzug“ ergänzt und wie folgt neu formuliert:

„(4) Vor jeder Abstimmung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit sowie die Funktionsfähigkeit des Videokonferenzsystems fest. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich namentlich. Elektronisch kann nur abgestimmt werden, sofern gewährleistet ist, dass das Abstimmungsergebnis so dargestellt wird, dass das Stimmverhalten jedes stimmberechtigten Mitgliedes für alle Mitglieder sowie die Zuschauer erkennbar ist. Nach dem Ende der Abstimmung stellt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis ohne Zeitverzug fest.“

2. In § 23 Abs. 6 hat sich das Quorum für die Zustimmung zur schriftlichen oder elektronischen Stimmabgabe von 4/5 auf 2/3 der Mitglieder der Vertretung oder des Ausschusses geändert. Der Absatz wird geändert und wie folgt neu formuliert:

„(6) Kann in einer festgestellten Notsituation im Sinne von § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA keine Präsenzsitzung oder Videokonferenz durchgeführt werden, so findet die Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe der § 56a Abs. 3 KVG LSA statt. Um die Form der Abstimmung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren zur Anwendung

bringen zu dürfen, müssen sich zwei Drittel der Mitglieder der Vertretung oder des Ausschusses oder des Ortschaftsrates mit der schriftlichen oder elektronischen Stimmabgabe einverstanden erklären. Die Mitglieder müssen dem Verfahren in einer gesonderten Erklärung ausdrücklich zustimmen. Diese Erklärung kann zeitgleich mit der Stimmabgabe erfolgen. Nach grundsätzlicher Zustimmung entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin über die Einleitung eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 01.12.2022 in Kraft.

Wolmirstedt, den

H. Maspfuhl
Stadtratsvorsitzender